

Aktuelles Stichwort: Informationen für Flüchtlinge aus der Ukraine

17. März 2022: Immer mehr Flüchtlinge aus der Ukraine suchen Schutz in Deutschland. Für sie ergeben sich viele Herausforderungen.

Die Eröffnung eines Bankkontos

Verbraucherinnen und Verbraucher aus der Ukraine, die sich als Vertriebene in der EU rechtmäßig aufhalten, haben grundsätzlich Anspruch auf Eröffnung eines Basiskontos. Ein Basiskonto ist ein Zahlungskonto auf Guthabenbasis, das beispielsweise für Einzahlungen und Überweisungen genutzt werden kann. Ein solches Basiskonto bieten alle Kreditinstitute an, die in ihrem Geschäftsbetrieb Verbrauchern generell Zahlungskonten zur Verfügung stellen. Für die Kontoeröffnung genügt die Angabe einer postalischen Anschrift. Das heißt, die Erreichbarkeit über Angehörige (Familie), Freunde oder eine Beratungsstelle reicht aus. Ein Wohnsitz im Sinne des deutschen Meldegesetzes ist nicht nötig. Wichtige gesetzliche Grundvoraussetzung ist allerdings das Vorhandensein eines in Deutschland anerkannten Ausweisdokumentes. Als Dokument zur Identifikation kommt insbesondere ein gültiger Reisepass oder ein gültiger Personalausweis (ukrainische Identity Card) in Betracht. Ohne die Vorlage eines anerkannten Ausweisdokumentes dürfen Kreditinstitute auch Basiskonten nicht eröffnen.

Umtausch von ukrainischen Hrywnja

Viele Flüchtlinge kommen mit zum Teil hohen Beträgen an ukrainischem Bargeld (Hrywnja) nach Deutschland. Allerdings gibt es derzeit keine Bank oder Wechselstube in Deutschland, die Hrywnja Banknoten ankauft. Der Grund hierfür ist die fehlende Möglichkeit eines Weiterverkaufs (Clearing) der Sorten. Dieses Thema wird bereits intensiv zwischen den Regulatoren, der Politik und der Kreditwirtschaft diskutiert, um eine für die Flüchtlinge hilfreiche Lösung zu finden.

Bargeldeinzahlungen

Neben der Eröffnung von Bankkonten zählt die Einzahlung mitgeführten Bargeldes oftmals zu den ersten Aktivitäten, um hierzulande Fuß zu fassen. Unabhängig von der Frage, um welche Währung es sich handelt, gibt es klare geldwäscherechtliche Vorgaben bzgl. der Herkunft des Bargeldes. So muss die einzahlende Kundin bei Einzahlungsbeträgen ab 10.000 Euro – in bestimmten Fällen sogar bereits ab 2.500 Euro – einen sogenannten Herkunftsnachweis erbringen. Was im normalen Kundengeschäft bereits zu bürokratischem Aufwand führt, stellt für die Flüchtlinge aus der Ukraine eine oftmals unüberwindliche Hürde dar. Aus diesem Grund gibt es diesbezüglich einen intensiven Austausch zwischen der Bankenaufsicht und den Kreditinstituten. Hier zeichnet sich bereits eine praktikable Lösung ab.

Position des Bankenverbandes

Die privaten Banken in Deutschland unterstützen in dieser schwierigen Zeit die vielen Kriegsflüchtlinge. Wir wollen ihre Situation bei der Ankunft in einem oft fremden Land fernab der Heimat erleichtern, wo immer es geht. So steht ein Informationsblatt zum Thema Kontoeröffnung auf Englisch und Ukrainisch zur Verfügung ([Link](#)).

In Teilen ist eine pragmatische Anwendung der richtigerweise strengen Bankenregulierung erforderlich. Deshalb arbeiten Aufsicht, Politik und die Banken intensiv zusammen, um schnell praxisgerechte Lösungen zu finden.

Kontakt:

Dr. Markus Kirchner
Associate Director
markus.kirchner@bdb.de

Schlagwörter:

Bargeldeinzahlung
Basiskonto
Ukraine